



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Forstwirtschaft in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Ziel des multifunktionalen Waldes, der verschiedene Nutzungsansprüche erfüllen muss. Der Wald ist Lebensraum, Rohstoffquelle und Erholungsraum gleichermaßen und erfüllt wichtige Funktionen für Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Der Erhalt, der Schutz, die Pflege und die nachhaltige sowie zukunftsfähige Bewirtschaftung unseres Waldes sind dem Landtag daher ein wichtiges Anliegen.
2. Der Landtag sieht in der Umorganisation der Holzvermarktung eine große Herausforderung, da sie bewährte Strukturen infrage stellt. Er fordert die Landesregierung auf, im Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern eine zukunftsfähige Holzvermarktung in Hessen zu gestalten und dabei die kartellrechtlichen Anforderungen angemessen zu berücksichtigen. Die betroffenen privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen beim Aufbau eigenständiger und marktfähiger Holzverkaufsorganisationen unterstützt werden. Dazu gehört auch die Unterstützung durch Anschub-Finanzierungen bei der Neugründung eigenständiger Holzvermarktungsorganisationen.
3. Der Landtag stellt fest, dass auch bisher in Hessen durch den Landesbetrieb hervorragende, nachhaltige Forstwirtschaft nach höchsten internationalen Standards betrieben wird. Er hält es für wesentlich, dass der Wald im Eigentum des Landes ganz besonders umweltschonend bewirtschaftet wird, damit der Staatswald einen wesentlichen Beitrag zu Umweltschutz und Biodiversität in Hessen leisten kann. Er hält daher an der Entscheidung der Landesregierung fest, den hessischen Staatswald nach dem Standard Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert zu haben. Unter Berücksichtigung der wissenschaftlich belegten positiven ökologischen Wirkung auf Natur-, Arten- und Bodenschutz durch Einhaltung erhöhter Umweltschutzstandards hält er die mit den Standards verbundenen prognostizierten finanziellen Aufwendungen für gerechtfertigt.
4. Der Landtag unterstützt das Ziel, gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie den Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche auf 5 % zu steigern. Er hält daher die Entscheidung der Landesregierung für gerechtfertigt, in diesen Zusammenhang den Anteil des Staatswaldes, der nicht forstwirtschaftlich genutzt wird, sondern als Naturwald einer natürlichen Entwicklung überlassen wird, auf 10 % zu erhöhen. Er fordert die Landesregierung auf, den Landesbetrieb für die daraus resultierenden Ertragsminderungen aus den Landesmitteln zu entschädigen. Bei der Auswahl der zusätzlichen Flächen wurden gleichermaßen die Interessen des Umweltschutzes und die forstwirtschaftlichen Interessen des Landesbetriebs berücksichtigt.
5. Der Wald bleibt für den Landtag auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Seine Nutzungspotenziale sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, sodass eine ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz für die hessische holzverarbeitende Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum.
6. Der Landtag erkennt an, dass die Forstwirtschaft durch das Zusammentreffen des sehr trockenen Sommers 2018 und massiver Sturmschäden vor allem durch den Orkan „Friederike“ vor großen Problemen steht. Diese Waldschäden und der Preisverfall durch das daraus resultierende Überangebot werden durch teilweise neue Krankheitsbilder an vielen Bäumen und einem dramatischen Borkenkäferbefall noch verschlimmert. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Dialog mit dem Landesbetrieb HessenForst und dem Waldbesitzerverband alle Maßnahmen zu unternehmen, die den Wald in seinen unterschiedlichen Funktionen und die wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe stabilisieren.

7. Der Landtag erkennt an, dass hierzu bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt wurden. Vor allem die personellen und organisatorischen Anstrengungen des Landesbetriebs HessenForst und seiner engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der privaten Forstbetriebe haben geholfen, Schäden zu begrenzen und aufzuarbeiten. Insbesondere unterstützt der Landtag die Stabilisierung des Marktes durch den umfassenden Stopp der Frischholzernte für Nadelholz durch den Landesbetrieb und die vollständige Priorisierung der Nutzung der sturmgeschädigten Bäume und die Entlastung der Märkte durch die Einlagerung großer Holzmengen aus dem Staatswald. Er fordert die Landesregierung auf, beim Bund für die weitgehende Nutzung der Möglichkeiten des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einzutreten. Er hält gemeinsame Anstrengungen der Eigentümer, Forstbetriebe und der Sägeindustrie für notwendig, Überbestände und vor allem Bestände mit Borkenkäferbefall schnellstmöglich zu fällen und aus den Wäldern abzufahren. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung über ihren Landesbetrieb HessenForst das Waldschutzhandbuch aktualisiert hat, Konzepte zur konservierenden Holzlagerung entwickelt und Pilotverfahren wie entrindende Harvesterköpfe getestet. Der Landtag weist darauf hin, dass in Ausnahmefällen, wie einem akuten Borkenkäferbefall von durch Trockenstress geschädigten Baumbeständen, auch bei FSC zertifizierten Wald die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von der Landesregierung ermöglicht werden kann.

Wiesbaden, 23. Mai 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Holger Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)